

# Allgemeine Zustände am Ausgang des 18. Jahrhunderts

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **48 (1949)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# A. Allgemeine Zustände am Ausgang des 18. Jahrhunderts

## I. Staat und Volk

Vor der Staatsumwälzung von 1798 waren bloß die alten Landleute im Vollgenuß aller politischen und wirtschaftlichen Rechte. Die Beisassen hatten weder am Allmeind-, noch am aktiven und passiven Wahlrecht Anteil<sup>1</sup>. Sie durften keine geistlichen und weltlichen Aemter bekleiden. Für die Hintersässen bestand auch das Verbot des Häuserkaufes, dagegen schloß das damalige Recht den Erwerb liegender Güter bis zum Werte von 1000 Pfund nicht aus. Jagd, Fischfang und die Benutzung der Allmendgüter waren ihnen nur in beschränktem Maße erlaubt<sup>2</sup>. Im Gegensatz zu den Beisassen verfügten die Landleute der angehörigen Landschaften über Korporationsgüter, die sie ziemlich frei und unabhängig verwalteten<sup>3</sup>. Die March und Küssnacht durften sogar ihre eigenen Landsgemeinden abhalten und die niedere Gerichtsbarkeit ausüben. Freilich lag ihnen die Pflicht ob, alljährlich an der schwyzerischen Landsgemeinde durch Boten um die Bestätigung der Rechte und Freiheiten nachzusuchen. Auch die Waldstattleute handhabten die niedere Gerichtsbarkeit selber<sup>4</sup>, aber an der Beratung der öffentlichen Angelegenheiten beteiligten sich neben dem Statthalter der Waldstatt auch der Abgeordnete des Klosters und der Vertreter der Landeshoheit. Daher die Bezeichnung der „Drei Theile“<sup>5</sup>. Seit 1712 durften auch die Hofleute in den Höfen einen eigenen Ammann wählen. Der Landsgemeinde in Schwyz hatten auch sie zu huldigen. Die Ausübung der niedern und hohen Gerichtsbarkeit stand ihren Herren in Schwyz und Einsiedeln zu. Im Hof Reichenburg bestellte der Abt im Einverständnis mit den Hofleuten den Vogt<sup>6</sup>. Gersau bildete noch eine selbständige Republik<sup>7</sup>. Infolge der Dynamik des Lebens verschoben sich im Laufe des 18. Jahrhunderts die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl im alten Lande, als auch in den angehörigen Landschaften und verursachten so gefährliche Spannungen. Zwar stellte die Landsgemeinde in Schwyz noch immer die oberste Gewalt dar, aber die tatsächliche Regierung glitt allmählich in die Hände einiger reichen und mächtigen Familien. Fremde Ein-

<sup>1</sup> M. Styger, HBLs VI, S. 301.

<sup>2</sup> Steinauer D., Bd. I, S. 33/34.

<sup>3</sup> Steinauer I., S. 46—48, 60—62, 71—73, 77—78, 85—86, 93.

<sup>4</sup> Hüßler P., S. 11—12.

<sup>5</sup> Steinauer I., S. 51.

<sup>6</sup> Hüßler P., S. 12.

<sup>7</sup> HBLs II, S. 408 (Artikel über das Bürgerrecht).

flüsse, fremdes Geld und parteipolitische Hetzereien zeitigten traurige Verwirrungen. Mißtrauen und Leidenschaft trübten das gesunde Urteil des Souveräns und bewirkten eine gewitterschwangere Stimmung bei den alten Landleuten.

Durch die Schließung des Landrechtes stieg die Zahl der niedergelassenen Fremden bis auf ein Achtel der Bevölkerung. Die Beisassen, die sich hauptsächlich aus Handwerkern zusammensetzten, erlangten das Beisassenrecht erst nach Hinterlegung eines Kapitals und der Entrichtung einer Staatsgebühr. Die schon erwähnte Beschränkung im Erwerb und Besitz von grundversichertem Kapital, in Handel und Gewerbe riefen auch bei dieser Bevölkerungsschicht immer steigende Unzufriedenheit hervor. Am 17. Februar 1798 richteten sie im Wunsche nach Befreiung aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis ein Memorial an die Landsgemeinde. Sie wünschten die Aufnahme ins Bürgerrecht und versprachen als Entgelt, im bevorstehenden Kampfe für das Land Leib und Leben einzusetzen<sup>8</sup>.

In den angehörigen Landschaften zeigte die immer fühlbarer werdende Unterdrückung und Bevormundung, daß das absolutistische und aristokratische Regiment auch in Schwyz Einzug gehalten hatte. Die fortwährende Mißachtung alt verbriefter Rechte erregte Unwillen und löste Widerstand aus<sup>9</sup>. Da die Landrechtsverträge des alten Landes Schwyz mit der March, Küßnacht und Einsiedeln mehr im Sinne der vollkommenen Gleichberechtigung geschlossen worden waren, brannte sicher noch die schmerzliche Erinnerung an jene Freiheitsrechte mit<sup>10</sup>. Es scheint daher erklärlich, daß die March, wo die Freiheit in der Verwaltung sich am besten erhalten hatte, schon im April 1790 mit einer Petition an Schwyz gelangte, in der die Aufhebung des Strafgeldes auf die Ausfuhr von Heu gefordert wurde. Sie unterbreitete den Herren in Schwyz zugleich die Bitte um Ueberlassung des Angstergeldes (Umgeld auf Wein)<sup>11</sup>. Der Sturmwind aus Paris entfachte also auch schon in der Ostschweiz und nicht bloß im Unterwallis die unter der Asche mottende Freiheitsglut. Fürstabt Beat Küttel in Einsiedeln erkannte schon im März 1790 die Tragweite der Ereignisse in Frankreich. Im Juli 1792 verordnete er das vierzigstündige Gebet im Kloster und in den Pfarreien. Die unsichere Lage bewirkte eine gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise. Zunächst stellte sich der Mangel an Salz und dann im Vorwinter 1794 an Mehl ein. In Einsiedeln agitierte Karl Steinauer, der Wirt zum Schwert, gegen

<sup>8</sup> Styger M., HBLs VI, S. 300/301.

<sup>9</sup> Hüßler P., S. 12/13.

<sup>10</sup> Styger M., HBLs VI, S. 298.

<sup>11</sup> Hüßler P., S. 13/14.

das Kloster. Im übrigen blieb dort die Lage ruhig<sup>12</sup>. In Reichenburg, wo sich wegen der dem Kloster Einsiedeln zu entrichtenden Abgaben eine gewisse Unzufriedenheit geltend machte, gelang es dem Stiftsdekan, die erregten Gemüter zu beschwichtigen<sup>13</sup>. Seit 1788 amte dort als Pfarrer Anton L. Wilhelm, der „reine Christumoral“ und „politischen Freyheitssinn“ predigte. Er billigte die Schritte der „edlen“ Franken und verteidigte das „Stäfner Geschäft“ mit „Maul und Feder“. Im Herbst 1796 bewog der Stiftskanzler den leidenschaftlichen, unbeherrschten Pfarrer, der auch den Fürstabt als „Mönchsabt“ und „Großsultan“ beschimpfte, zur Resignation<sup>14</sup>. Doch auch in Schwyz spürte man seit 1790 den Pulsschlag der Zeit. Himmelserscheinungen wie Ringe um die Sonne, Nachtregenbogen wurden als Fanal kommender Ereignisse angesehen. Die Anordnung öffentlicher Gebete und die Bußpredigten entsprachen der ernsten Beurteilung der Lage durch Geistlichkeit und Volk, die besonders in religiöser Hinsicht nichts Gutes erwarteten. Im Gegensatz zu dieser konservativen Richtung vertraten heimkehrende Soldaten und Handwerker den Standpunkt der Aufklärungs- und Revolutionsapostel. In wüsten Schmäh- und Schimpfreden über Religion, Geistlichkeit, das Haupt der Kirche und die Ordensleute bekundeten sie ihre kirchenfeindliche Gesinnung. Positiv war nur ihre Einstellung zur Revolution. 1793 lebte sogar der alte Marchenstreit mit dem Gotteshause Einsiedeln wieder auf. Aus dem Auslande wurde die Viehseuche eingeschleppt. Auch die Lebensmittelknappheit machte sich schon bemerkbar<sup>15</sup>.

Für die Beurteilung der Lage eines Volkes spielen neben den sozialpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnissen gewiß auch die Zeitströmungen eine wichtige Rolle, aber von nicht geringerer Bedeutung sind die sittlich-religiösen Zustände. Und es kann nicht geleugnet werden, daß sich am schwyzerischen Volkskörper am Ausgang des Jahrhunderts Eiterbeulen zeigten, die Bedenken erregen mußten. Offiziere, Soldaten, Studenten und Handwerker brachten fremde Sitten ins Land, die unter dem Schein des feineren Geschmacks und der Artigkeit zur Verweichlichung des Volkes beitrugen und den Luxus und die Verschwendung förderten. Der Wohlstand der Reichen bewirkte Ueppigkeit und Kleiderhoffahrt. Alte, edle Einfachheit, Sparsamkeit, Redlichkeit und Arbeitssamkeit wurden verdrängt. Puder, Salben, Oel, Perlen, Mäschchen, Reifröcke, „weit offener Busen“, „Gezüttel“, seidene,

<sup>12</sup> Henggeler P. Rudolf, Das Stift Einsiedeln und die französische Revolution, S. 3—12.

<sup>13</sup> Henggeler, S. 4.

<sup>14</sup> BAB, Bd. 1374, Kirchenwesen Linth, Nr. 70.

<sup>15</sup> Faßbind, Vaterländische Profangeschichte, Bd. 3, S. 1—17.



samtene Mäntel, Pelze, Schmuck, Toupet, Spitzen, Perücke, Haarqueue und „Sackuhren“ wurden Mode. Gegen überbordende Volkskraft, Uebermut, Kleiderluxus, Streitsucht, Raufhändel, Spiel und Tanz kämpften Geistlichkeit und ein Teil der Behördemitglieder mit geringem Erfolg, weil Vornehme aus Berechnung dem Volke schmeichelten. Aus Aemtersucht bestachen sie den Landsmann und übersahen seine Schwächen. Der Schwund aller Ehrfurcht machte sich besonders in der Fastnacht bemerkbar. Manche verkleideten sich als Waldbrüder, Klosterfrauen, Klosterleute, Weltpriester und Bischöfe und benutzten sogar den Rosenkranz als Zeichen ihres Gespötts. Am Ende des 18. Jahrhunderts stiegen die Tanztage ins unglaubliche. Während in der alten Zeit nur an einem Orte, auf der öffentlichen Tanzdiele von 1 Uhr nachmittags bis zum Betglockenläuten getanzt wurde, geschah das nun in jedem Wirtshaus, in Privathäusern und in allen möglichen Schlupfwinkeln. Aus Luzern wurde das sogenannte „Walzen“ eingeführt. „Einige trieben die Unverschämtheit so weit, daß sie die Oberkleider auszogen, sich die Leiber mit Schnupftüchern zusammenbanden und so bey verschlossenen Thüren tanzten.“ Ja, man ließ schon Knaben und Mädchen von 10—12 Jahren ihre Tänze halten. Man sah durch die Finger, weil Landammänner und ihre Söhne wegen Uebertretung der Gesetze sich strafbar gemacht hatten. Der Luxus der Reichen und ihr üppiges Leben verlockten die jungen Leute, stürzten sie in Schulden oder stimmten sie unzufrieden. Bei einem Teil des Volkes ließ auch die Kindererziehung zu wünschen übrig. Nur zu viele wurden schon mit 9 oder 10 Jahren in die Fremde, in den Soldatenstand geschickt, aber eben sittlich und religiös unsicher, unreif und unselbständig, da sie bisher verzärtelt, verhätschelt worden waren und Tag und Nacht völlige Freiheit genossen hatten. Die Abschaffung mancher Feiertage auf Wunsch von Fabrikbesitzern, Handwerkern und Handelsleuten, die leichtere Erteilung der Bewilligung zu Sonntagsarbeit, die Versäumnis der Christenlehre deuten schon den Wandel der Gesinnung, den Einfluß der Aufklärung, der Bücher der Zeit und der Fremde an. Die Nachmittagsandachten wurden bloß mehr von frommen „Weibspersonen“ und alten Männern besucht. Besonders soll der Herrenstand vom Geist der Zeit inspiriert gewesen sein. Während man die Waffen gegen den Zeitgeist nicht geschmiedet zu haben schien, ließ man Schatzgräber und der Zauberei Ergebene zur Sühne am Sonntag mit brennender Kerze in der Kirche erscheinen.

Trotz der geschilderten Auswüchse, trotz gesteigerter Trunk- und Spielsucht blieben Volkskraft und Volksmark gesund und unversehrt. Mochten auch Aufgeklärte und Vor-

nehme höhnisch spötteln, der Bauer begrüßte noch immer den Nachbar mit dem frommen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus“. Ja, sogar der Landammann hieß die Landsgemeinde so willkommen. Der englische Gruß wurde sogar knieend gebetet. Auf Wappen, Fahnen, Kleidern, Straßen und Berggipfeln wurde das Kreuz angebracht. Die Herren des Rats erschienen noch immer beim Gottesdienst und bei Prozessionen in corpore. Bei der Rückkehr von der Tagsatzung statteten die Gesandten der hl. Großmutter Anna von Steinerberg einen Besuch ab. Zweifellos war die erdrückende Mehrheit des Volkes von einer ernsten christlichen Gesinnung und Lebensauffassung erfüllt, wovon auch der Erfolg der durch die Jesuiten durchgeführten Volksmissionen und die Einführung der Kreuzwegandacht durch Sebastian Rochus Abyberg zeugen<sup>16</sup>.

Als dann das Wetterleuchten des Franzosenkrieges auch die schwyzerischen Gemarkungen durchzuckte, kehrte das Volk in sich. Es versammelte sich 3 mal des Tages in der Kirche vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gut: Um 5 Uhr morgens, nachmittags um 1 Uhr und abends 5 Uhr. Tanz, Spiel, Maskenlaufen, Ausschweifungen aller Art, Komödien, französische Mode und Kleiderhoffahrt wurden verboten. Die gewaltige Beteiligung an der Prozession vom 7. März 1798 nach Einsiedeln bildete einen sichtbaren Beweis für den entschlossenen Selbstbehauptungswillen<sup>17</sup>. Obwohl politische Unterordnung und wirtschaftliche Benachteiligung Reibungsflächen gefährlicher Art darstellten und bei einem Teil des Volkes sogar sittliche Schäden zu wuchern anfangen, war der Explosivstoff der neuen Ideen doch nicht wirksam genug, um die christliche Kulturgemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu zerstören. Zwar gärte es mächtig in der March, und in Reichenburg verlangte man immer trotziger die Befreiung vom Krummstab. Dafür verhielten sich die Höfner fatalistisch zahm und fromm untertänig, während in Einsiedeln eine kleine Partei für die Revolution schwärmte. In Küßnacht hielten sich beide Parteien ungefähr die Waage. Im alten Lande gaben die Beisassen ihrer Unzufriedenheit Ausdruck. An allen diesen Orten hätte das befreiende und erlösende Wort der Gleichberechtigung genügt, um gegen außen eine einheitliche Front herzustellen<sup>18</sup>. Immerhin ist es bezeichnend genug, daß erst die drohende Kriegsgefahr den Herren von Schwyz das Herz öffnete und den Blick weitete. Durch die Befreiungsurkunden vom 18. Hornung und 8. März

<sup>16</sup> Faßbind, Religionsgeschichte I, fol. 140, 169 ff., 172 ff., 174 ff., 180, 186 (Manuskript).

<sup>17</sup> Faßbind, Religionsgeschichte I, fol. 194 ff.

<sup>18</sup> Steinauer I., S. 135 ff.

1798 für die angehörigen Landschaften wurde die „Sünde wider den Bund“ gesühnt. Am 18. April endlich verhiess die Landsgemeinde denjenigen Beisassen im altgefreiten Lande, die sich unter die Freifahnen stellten, die politische Gleichberechtigung<sup>19</sup>. Die Partei der Bauern erzwang gegen die der Herren den Kampf gegen die Franzosen, den neben Schwyz auch die angehörigen Landschaften vom 30. April bis zum 4. Mai mit bewunderungswürdigem Heldenmut führten<sup>20</sup>.

## **2. Die Schulverhältnisse vor 1798 im Ueberblick**

Den Grund zur allgemeinen Volksbildung legte als erster Christus. Seine Lehre schuf durch die Anerkennung der Menschenrechte, der freien Persönlichkeit die Voraussetzung, wies auch den Weg und gab die Mittel dazu. Die ersten wandernden Glaubensboten waren die ersten wandernden Volkslehrer, die Seelsorgebezirke die ersten Volksbildungskreise, die Pfarrer die ersten sesshaften Volksbildner. Durch die Unterweisung der Kinder in der Glaubens- und Sittenlehre entstanden die ersten Volksschulen im weiteren Sinne. Sogar Comte anerkennt den unermesslichen und segensreichen Einfluß, den die kirchliche Organisation des allgemeinen Volksunterrichtes auf alle Schichten der europäischen Gesellschaft ausübte<sup>21</sup>. Wenn die Pfarrer schon zur Zeit Karls des Großen Schule hielten, so ist dabei allerdings nur an eine Art Katechismusunterricht in der Kirche zu denken, den wir heute Christenlehre nennen. In einer Bestimmung der Mainzersynode von 813 wurde den Pfarrern die Pflicht überbunden, den Kindern zum mindesten das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser in der Muttersprache beizubringen. Lernbegierige Kinder lehrte der Pfarrer mit dem Psalter das Lesen und bildete sie für den Chorgesang, dann für den geistlichen Stand heran<sup>22</sup>. Im 12. Jahrhundert zeigte sich das Bedürfnis des Lesens, Schreibens und Rechnens für die Ausübung der Handelsgeschäfte in den Städten. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts treffen wir häufiger auch Landschulen, die vom Pfarrer oder unter dessen Oberleitung vom Küster gehalten wurden<sup>23</sup>. Als das Papier das Pergament verdrängte und die Buchdruckerkunst erfunden wurde, zeigte sich ein ungeahnter Aufschwung der Bildungsbestrebungen. Wandernde Lese- und

<sup>19</sup> Hüsser, S. 17 / 18; M. Styger, HBLs, S. 301.

<sup>20</sup> HBLs, S. 301; Flüeler P. N., P. Marian Herzog, S. 134 ff.

<sup>21</sup> Mösch Joh., Die solothurnische

Schule in ihrem Auf- und Ausbau, S. 9—11.

<sup>22</sup> Schnürer G., Kirche und Kultur I, S. 386/377.

<sup>23</sup> Schnürer G., I. c. II, S. 374.

Schreibmeister durchstreiften Stadt und Land und priesen Bürgern und Bauern ihre Dienste an<sup>24</sup>. In Schwyz wirkten bis zur Reformation fremde Schulmeister aus andern Kantonen und aus dem Ausland. Seither war man auf Einheimische angewiesen. Wenn auch schon zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft in Schwyz Schulen bestanden haben mögen<sup>25</sup>, so ist doch erst der 1429 geborene Melchior Rupp, der dort von 1450—1469 als Kaplan waltete, als erster Schulmeister von Schwyz bezeugt<sup>26</sup>. Am Anfang des 16. Jahrhunderts wirkten in Schwyz Helfer Heinrich Bullinger, der Vater des Reformators, und Landschreiber Balthasar Stapfer, der ebenfalls zur Reformation neigte<sup>27</sup>, später aber ein entschiedener Verfechter des alten Glaubens wurde. Als Verfasser eines Sprachbüchleins wollte Stapfer den einheitlichen Klassenunterricht fördern<sup>28</sup>. Schon um das Jahr 1520 bestand in Schwyz ein Schulhaus<sup>29</sup>. Der erste mit Namen nachweisbare Schulmeister aus dem Laienstande war der Guldinschulmeister Martin Mathis 1523. Der Rat durfte den Schulmeister jederzeit beurlauben, während der Schulmeister jedes Jahr „bittlich“ um seine Stelle anhalten mußte<sup>30</sup>. Im Interesse der Disziplin und eines einheitlichen Unterrichtes raffte sich der Rat zu einem Verbot der Nebenschulen auf<sup>31</sup>. Neuen Wind in die Segel des Schulschiffes trieb erst das Konzil von Trient. Es verlangte, daß an allen Sonn- und Festtagen Unterricht für die Kinder in den Anfangsgründen des Glaubens erteilt werde. Die Synode von Konstanz vom Jahre 1567 schrieb dafür den kleinern Katechismus von Petrus Canisius vor. Die Synode von Delsberg von 1581 bedrohte widerspenstige Eltern sogar mit Kirchenstrafen. Die Durchführung dieser Bestimmungen begegnete da und dort etwelchem Widerstand auch im Lande Schwyz. So wurde bei einer Visitation in Schwyz festgestellt: „Ad catechisticam doctrinam parentes nolunt filios suos ducere, allegantes, quod et ipsi absque institutione parochorum didicerint orare“ (1621). Bezüglich Morschach hieß es: „Conqueritur parochus, quod pueri et puellae non mittantur ad catechesmum“ (1661). Aber auch der Unterricht der Jugend überhaupt wurde ins Auge gefaßt. Die Synodalstatuten von Konstanz (1567) verlangten die Einrichtung von Schulen in allen Pfarreien. Wo die Mittel fehlten, durften Kapläne oder Mesner in den Riß treten und

<sup>24</sup> Mösch, l. c., S. 16/17.

<sup>25</sup> Dettling A., Einiges über das schwyz. Volksschulwesen vor 1798. SA aus der Schwyzer Zeitung, 1933, S. 5.

<sup>26</sup> Ochsner M., Landschreiber B. Stapfer. Mitteilungen H. 41, S. 19.

<sup>27</sup> Dettling, S. 40/41.

<sup>28</sup> l. c., S. 45.

<sup>29</sup> Ochsner M., Mitteilungen H. 41, S. 20/21, Fußnote.

<sup>30</sup> Dettling, S. 64.

<sup>31</sup> l. c., S. 66.



die Mittel dazu aus dem Zehnten oder der Kirchenfabrik genommen werden. Den Pfarrern lag die Pflicht ob, die Schule monatlich, den Dekanen sie wenigstens alle Halbjahre zu besuchen und dem Bischofe Bericht zu erstatten. Zur weiteren Ausbildung der Töchter waren mit manchen Frauenklöstern Mädchenschulen verbunden. Die Synode erließ auch für diese besondere Vorschriften<sup>32</sup>.

Die Eidgenossen erstrebten, da manche ihrer Bürger an reformierten Orten die Schule besuchten oder an italienischen, französischen oder deutschen Universitäten studierten und fremde Sitten und Gewohnheiten ins Land brachten, die Gründung einer gemeinsamen höhern Lehranstalt. Die Bemühungen um Errichtung einer Universität, die sich zwischen 1537 und 1569 feststellen lassen, scheiterten<sup>33</sup>. Dafür nahmen die Jesuiten in Luzern, Freiburg und Pruntrut den Gymnasialunterricht in ihre Obhut. In Schwyz unterrichteten nach dem Visitationsprotokoll von 1661 ein weltlicher und drei geistliche Lehrer die Lateinschüler bis in die „Humanität“. Die Klosterschule in Einsiedeln sorgte in erster Linie für den Nachwuchs im Stift, andere Schüler fanden nur ausnahmsweise Aufnahme<sup>34</sup>.

Karl Borromäus fand 1570 in jeder Pfarrei eine Schule mit einer Anzahl Knaben, die an den Feiertagen teils als Meßdiener, teils als Chorknaben im Gottesdienst mitwirkten, mit einem Chorrock bekleidet waren und auf dem Kopfe einen Kranz natürlicher Blumen trugen<sup>35</sup>.

Man muß sich dabei wohl oft bloß Schulen im weiteren Sinne denken, d. h. solche, die vornehmlich kirchlichen Zwecken dienten, die größern Ortschaften ausgenommen. In Schwyz war der Besuch der Landesschule (nicht aber der Lateinschule) unentgeltlich. Der Schulmeister dieser Schule lehrte neben dem Lesen und Schreiben auch die „principia“ und betreute den Gesangunterricht außerhalb der Schulzeit für das Chor und die Empore<sup>36</sup>. Im Jahre 1749 ging die Schulmeisterwahl vom Landrat auf die Kirchgemeinde über. Damit wurde eigentlich die Landesschule zur Gemeindeschule. Der Unterricht der Mädchen wird schon 1524 und die Arbeitsschule 1744 erwähnt. Mitunter tauchten auch fahrende fremde Schulmeister auf, die etwa Geldgeschenke für ihre Weiterreise entgegennahmen oder ihre Dienste anboten<sup>37</sup>.

<sup>32</sup> Mayer Joh. Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 2 Bde., Stans 1901/03, Bd. I, S. 82 ff.

<sup>33</sup> l. c., Bd. II, S. 84 ff.

<sup>34</sup> l. c., Bd. II, S. 86 ff. und S. 89. P. Rudolf Henggeler und Dr.

P. R. Banz, Kurze Geschichte der Stiftsschule Einsiedeln. Beilage zum 109. Jahresbericht. Einsiedeln 1948.

<sup>35</sup> Dettling, S. 6/7.

<sup>36</sup> l. c., S. 12, 14.

<sup>37</sup> l. c., S. 27, 28, 36.



Mit Ausnahme von Schwyz mußten die Gemeinden des alten Landes für die Finanzen ihrer Schulen selber aufkommen. Sie bestritten die Besoldungen der Schulmeister aus den Erträgen der kirchlichen Stiftungen, den Schulgeldern der Kinder, wozu später die Landessubvention, das sogenannte Fronfastengeld, kam. Dieses wurde vom Landsäckelmeister direkt an die Schulmeister ausbezahlt. Es betrug 4 Gulden im Vierteljahr, also 16 Gulden für die Ganzjahresschule und 3 für die Halbjahresschule. Durch die Gewährung des Fronfastengeldes bekamen die Gemeindeschulen den Charakter von staatlich anerkannten Schulen<sup>38</sup>, nämlich Arth 1599, Steinen 1602, Ingenbohl 1615, Sattel 1622, Muotathal 1659, Morschach 1660, Seewen 1668, Lauerz 1670, Illgau 1692/93, Steinerberg 1707, Iberg 1734, Rothenthurm 1778<sup>39</sup>. Alpthal und Riemenstalden erlangten die staatliche Anerkennung nicht vor der Revolution<sup>40</sup>. Verallgemeinernd kann die Schule im alten Lande als Tochter der Kirche bezeichnet werden. Ueberall begegnet man ursprünglich Schulmeistern geistlichen Standes. Im Laufe der Zeit glitt dann da und dort das Amt in weltliche Hände.

In Einsiedeln war von 1539 bis 1718 der Lateinunterricht dem Lehrer der deutschen Schule anvertraut. Als lateinische Schulherren amtierten fast ausschließlich Geistliche. Groß besaß schon vor 1685 eine Schule, Willerzell 1702, Euthal 1703. Ueber staatlich besoldete Lehrer verfügten 1749: Trachslau und Etzel. Obwohl Bennau erst 1750 und 1781 Birchli und Horgenberg (Binzen) erwähnt werden, muß darauf hingewiesen werden, daß der Beschluß zur Führung von Winterschulen in den Vierteln schon für das Jahr 1668 Geltung erlangt hatte. Als Unterrichtsfächer pflegte man Lesen, Schreiben, Memorieren und mitunter etwas Rechnen. Sowohl in der deutschen als in der lateinischen Schule gingen die religiösen Uebungen voran<sup>41</sup>.

Auch Küßnacht und Außerschwyz hatten ziemlich allgemein schon Jahrzehnte vor der Revolution ihre Schulen errichtet, z. B. Wollerau 1746<sup>42</sup>, Schübelbach 1759<sup>43</sup>, in Lachen war seit 1690 mit der Fröhmesserpfünde eine Lateinschule verbunden<sup>44</sup>, aus Tuggen ist eine Schulordnung vom Jahre 1760 erhalten<sup>45</sup>. Wie die Schulberichte an Stapfer beweisen,

<sup>38</sup> l. c., S. 96, 97.

<sup>39</sup> l. c., S. 97, 135, 165, 181, 196, 202, 211, 219, 226, 229, 243.

<sup>40</sup> l. c., S. 246—248.

<sup>41</sup> Ochsner M., Die Volks- und Lateinschulen. Mitteilungen X, S. 13—21.

<sup>42</sup> Landolt P. Justus, Geschichte

der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau, Gfr. Bd. XXIX, S. 84 SA.

<sup>43</sup> M. St., HBLS Bd. VI, S. 247.

<sup>44</sup> Landolt, Geschichtsf. XXXI, S. 65.

<sup>45</sup> Mitteilungen, Heft 8, Kirchenlade Tuggen, Nr. 49.

bestanden vor der Helvetik Schulen auch in Küßnacht, Immensee, dann in Feusisberg, Freienbach, Pfäffikon, Altendorf, Wangen, Reichenburg, Nuolen, Galgenen (erst in den achtziger Jahren) und Wägithal<sup>46</sup>.

Die angehörigen Landschaften spürten gegenüber dem alten Lande auf dem Gebiete der Schule nur insofern einen Nachteil, als sie keine Unterstützung durch den Staat erhielten. In Lachen zwar bestand die Landesschule, wo alle Gemeinden der March das Schulrecht genossen. Im ganzen Gebiete des heutigen Kantons Schwyz besaßen also vor der Helvetik nur 2 Schulen eine landesrechtliche Stellung (Schwyz und Lachen). Der kirchliche Charakter der Schwyzer Schulen vor der Helvetik stimmte mit der konfessionellen Schule der übrigen Gebiete der alten Eidgenossenschaft überein<sup>47</sup>.

### **3. Reformbestrebungen und Schulideale in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts**

Reichtum und Macht lagen offensichtlich bei Schwyz, die geistliche und geistige Kraftzentrale bildete aber in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts das Stift Einsiedeln. Nach der Ueberwindung der politischen Wirren der sechziger Jahre begann wieder der kulturelle Einfluß des Klosters wirksam zu werden. Einige hervorragende Schulmänner des Stiftes setzten mit hingebender Begeisterung ihre Kraft für die Hebung des Schulwesens ein. Der Bildung und Erziehung der Jugend schenkte besonders der tatkräftige P. Isidor Moser seine ganze Aufmerksamkeit und Liebe. Während seine Pädagogik benediktinisches Maß, benediktinische Erfahrung, Klugheit und Milde atmete, huldigte P. Isidor in methodischer Hinsicht der Reformbewegung von Neresheim, der sich ja auch St. Gallen anschloß<sup>48</sup>. Im Gegensatz zum planlosen Einzelunterricht forderte er den gemeinsamen Klassenunterricht<sup>49</sup>, der unbedingt einen gewaltigen Fortschritt bedeutete, aber auch einheitliche Lehrmittel voraussetzte. Es bedurfte großen Mutes, der gewaltigen Ausdauer des begnadeten Schulmannes, sich allein an eine solche Aufgabe zu wagen, die zudem in finanzieller Hinsicht eine Last bedeutete. Wir können heute den Idealismus, für ein so eng umgrenztes Gebiet wie das Hochtal von

<sup>46</sup> BAB, Bd. 1465, Nr. 45, 47; Bd. 1449, Nr. 109, 108, 90, 89, 106, 103, 111/112.

<sup>47</sup> Lampert U., Zur bundesrechtlichen Stellung der Schule, S. 5/6.

<sup>48</sup> Morell P. Gallus, Geschichtl.

über die Schule in Einsiedeln. Jahresbericht der Stiftsschule 1854/55, S. 30.

<sup>49</sup> Moser P. Isidor, Anleitung zur Verbesserung der Schulen der Kinder. Einsiedeln 1775, Stiftsarchiv, S. 60/61.

Einsiedeln eigene Lehrbücher zu schaffen, nur bewundern. Das Unternehmen gelang. Damit lag auch die Klasseneinteilung<sup>50</sup> im Bereich der Möglichkeit. Moser stellte für die Behandlung der Stoffe schon beachtenswerte psychologische Grundsätze auf: das Fortschreiten vom Leichten zum Schweren, wie Vernunft und Natur es erfordern. Er war auch ein Feind des mechanischen Nachschwatzens und verlangte von den Schülern Antworten nach den eigenen Sinneseindrücken<sup>51</sup>. Zusammengesetzte Gebilde ließ er in seine Bestandteile zerlegen<sup>52</sup>. Sogar dem Prinzip der Anschauung war Moser nicht ganz abhold, verwendete er doch im Unterricht biblische, in Kupfer gestochene Bilder<sup>53</sup>. Wenn Moser die Rechtschreibung und das Briefschreiben gepflegt wissen wollte, so stand er damit auf der Höhe der Zeiterfordernisse. Dagegen maß P. Isidor dem Rechenunterricht weniger Bedeutung bei und begnügte sich bloß mit der Zahlenkenntnis, dem Begriff des Stellenwertes sowie der gelegentlichen Lösung einiger Hausrechnungen im Kopf<sup>54</sup>. Crauer stellte in diesem Fache ganz andere Anforderungen an die Schüler. Immerhin wollen wir nicht verschweigen, daß das Rechnen zur damaligen Zeit in vielen Schulen auch anderer Kantone gar nicht gepflegt wurde<sup>55</sup>.

In pädagogischer Beziehung fordert P. Isidor die liebevolle psychologische Einfühlung in die kindliche Seele, daneben aber zugleich die ernste, zielbewußte Führung, die Erziehung zur sozialen Einstellung, zur Arbeit, zur Menschen- und Gottesliebe. Die vornehmste Aufgabe des Lehrers erblickte er in der Erziehung der Kinder zu guten Christen. Vom Lehrer verlangte er Selbstzucht, Selbstbeherrschung und Begründung seiner Frömmigkeit in der hl. Eucharistie. Im Strafvollzug warnte P. Isidor vor Schmähungen, Fluch- und Scheltworten. Die Rute, nicht aber der Stecken, durfte gebraucht werden. Jede Züchtigung hatte ohne Nachteile für die Gesundheit zu erfolgen. Die Ehrfurcht sollte gewahrt werden<sup>56</sup>. Höher als Lese- und Schreibfertigkeit schätzte Moser die Erziehung zu frommen Christen und nützlichen Bürgern<sup>57</sup>.

Auch in organisatorischer Hinsicht zeigte der rührige Mann eine glückliche Hand. Im Dorf vollzog er die Geschlechtertrennung und richtete demnach 1775 eine Knaben- und eine Mädchenschule ein. Daher die Forderung zweier Lehrkräfte

<sup>50</sup> I. c., S. 61.

<sup>51</sup> I. c., S. 53.

<sup>52</sup> I. c., S. 72.

<sup>53</sup> Ringholz P. O., P. Isidor Moser, S. 21.

<sup>54</sup> Moser P. Isidor, ABC, Einsiedeln 1824, II. Teil, § 6.

<sup>55</sup> Hug, Die St. Urbaner Schulreform, S. 263.

Klinke W., S. 154.

Schneider E., S. 168.

<sup>56</sup> Moser Isidor, Anleitung, § 2.

<sup>57</sup> I. c., S. 35.

für das Dorf. In diesem Zusammenhang ist auch das Verbot der Privatschulen im Dorf zu verstehen. Für die Lehrer der Viertel wünschte er eine Lohnerhöhung. Von Belang war ebenfalls die Aufstellung einer Schulordnung für Dorf und Viertel. Moser kannte die Folgen eines schlechten Schulbesuches zu gut, um nicht den Kampf dagegen aufzunehmen. Darum sollten die Eltern verpflichtet werden, die Kinder wenigstens drei Stunden täglich in die Schule zu schicken. Um die Lehrer in die Unterrichtspraxis einzuführen, veranstaltete er einen Unterrichtskurs<sup>58</sup> im Jahre 1776.

Beachtenswert sind auch die Reformpläne anderer Konventualen. P. Johannes Schreiber schlug in einer Abhandlung in der moralischen Wochenschrift in Luzern im Jahre 1779 für die Volksschulstufe den Besuch von Werkstätten und Fabriken vor. Er huldigte also gleichzeitig dem Grundsatz des praktischen Nutzens und dem der Anschauung. Neuzeitlich klang auch seine Forderung nach vermehrter Pflege der Muttersprache auf Kosten des Lateins. Bei der Behandlung der Klassiker verlangte er das Eindringen auf den Geist, statt an Wortklaubereien die Zeit zu vergeuden. Auch seine Forderung zur Erteilung der Schweizergeschichte war damals nicht selbstverständlich<sup>59</sup>. P. Aemilian Gstreinthaler legte in seinem Plan besonderes Gewicht auf die deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik und Naturgeschichte, wobei zur Bildung des Charakters und Gemüts dem Geschichtsunterricht große Bedeutung beigemessen wurde. Ferner unterstrich P. Gstreinthaler ebenfalls die modernen Sprachen<sup>60</sup>. Ähnliche Reformgedanken entwickelte P. Fintan Steinegger aus Lachen. Seine Studienreform galt nur der Klosterschule. Als Mittel zur religiösen Bildung dachte sich P. Fintan am Morgen eine Viertelstunde geistliche Betrachtung, zu der die Schüler eine Anleitung führen sollte. In den gleichen Dienst stellte sein Plan den Geschichtsunterricht. Mit Wärme stand er auch für den Unterricht in der deutschen Sprache ein. Es sei lächerlich, die Muttersprache zu vernachlässigen, während so viel Zeit zur Erlernung fremder Sprachen aufgewendet werde<sup>61</sup>. Umfassender, tiefer schürfend und weittragender waren die „Vaterländischen Gedanken über die mögliche gute Auferziehung der Jugend in der Demokratie“ von P. Konrad Tanner (später Abt). Das Vorwort dazu schrieben Anton Hedlinger und Alois Reding. Die beste Aufklärung bestand nach seiner Meinung in der Verbesserung der Schulen und in

<sup>58</sup> Morell Gallus, Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln, Jahresbericht 1854/55, S. 30. (Entwurf zur Errichtung der Schulen in der Waldstatt. Ein-

siedeln 1775. Handschrift.)

<sup>59</sup> l. c., S. 28/29.

<sup>60</sup> l. c., S. 29.

<sup>61</sup> l. c., S. 31.



vortrefflichen Erziehungsanstalten<sup>62</sup>. Die frei geborenen Kinder dürfen nicht in weniger freien, fremden Ländern erzogen werden; denn der freie Mann, der an der Regierung selbst teilnehme, brauche mehr Einsicht, Urteilskraft, Vernunft und größere sittliche Selbständigkeit in seiner Demokratie als der Landmann in der Aristokratie. Zudem drohen in der Fremde der Jugend sittliche Gefahren. Bei der Erziehung, die nicht früh genug beginnen könne, verdienen neben den sittlichen auch wirtschaftliche Gesichtspunkte unsere Aufmerksamkeit, wenn gute Christen und nützliche Bürger gebildet werden sollen<sup>63</sup>. Da die Leidenschaften vor der Vernunft erwachen, bilde die Gewöhnung die erste Erziehungsmaßnahme (Gehorsam, Dankbarkeit, Verträglichkeit, Redlichkeit, Freigebigkeit, Standhaftigkeit, Gewöhnung an Ordnung und Reinlichkeit). Stark betont wird die Erziehung zur Vaterlandsliebe. Die Kleidung richte sich nach der wirtschaftlichen Lage und habe den Anforderungen der Hygiene zu entsprechen. Wichtig sei die Reinlichkeit des Körpers. Gelegenheit zu körperlichen Uebungen bieten Arbeit und Spiel. (Vom stummen Unterricht zu Hause)<sup>64</sup>.

Durch die Hauschristenlehre entwickelt sich aus dem „Materialchristen“ ein „Realchrist“. Die Rute wirkt besser als „Poltergeister, Hexen, Nachtengel und Gespenster“. Die Erziehungsarbeit der Mutter wird durch das wachsame Auge des Vaters unterstützt. „Allein ich darf dermal den großen Wunsch nicht öffentlich wagen, daß man in meinem Vaterlande mehr bey der Kinder- als bey der Viehzucht schwitze.“ Mögen Pflicht und Verantwortung vor Gott und den Menschen einleuchten<sup>65</sup>.

Von der Schule erwartet P. Konrad Vorteile für Stand und Beruf. Zum bisherigen Schreiben und Lesen treten noch andere Unterrichtsgegenstände. Die Vorschriften für den Lese- und Schreibunterricht müssen „gestochen“, „methodisch“ und nach der neuen „Normal“ aufgebaut sein. Der Weg der Beispiele ist der kürzeste und leichteste. Aus dem Hauslesebuch und Katechismus wird täglich etwas auswendig gelernt. Den Eltern und dem Seelsorger geht alle Monate ein Bericht über Fortgang und Sitten zu. Im zweiten Jahr rücken zur ersten Kursivschrift noch die größern Anfangsbuchstaben auf. Die Schüler schreiben Texte, nicht bloß Wörter und verbessern die Fehler. In den Nachmittagsstunden können kleine Reisen durch die Welt unternommen werden, wobei die Hauptstädte genannt werden. Klemms kleiner Atlas dient als Unterlage. Endlich

<sup>62</sup> Tanner P. Konrad, Vaterländische Gedanken, S. 1—7.

<sup>63</sup> I. c., S. 8—20.

<sup>64</sup> I. c., S. 20—30.

<sup>65</sup> I. c., S. 30—35.



schreiben und sprechen die Schüler der zweiten Klasse auch Zahlen aus. (Das Numerieren) <sup>66</sup>. Das dritte Jahr bringt die Behandlung des alten und neuen Testaments, der kleinen Kanzleischrift, der ersten Regeln der Orthographie, und zugleich setzen Versuche im Briefschreiben ein. In der Geographie bespricht man die mathematische, natürliche und politische Lage des Erdbodens. Viertes Schuljahr: Gegenüberstellung der reinen Christuslehre und des Modechristentums, große Kanzleischrift für Liebhaber, Geographie, Regierungsformen, Religion, Volkscharakter, Denkungsart, Beschäftigung. Die einen Schüler schreiben Briefe, die andern antworten. 5. Jahr: Großer Katechismus mit der Beweisführung. Briefschreiben. Geographie der Eidgenossenschaft unter Berücksichtigung der Geschichte. 6. Schuljahr: Auszug aus der Kirchengeschichte. Abfassung von Briefen, Beschreibungen und Erzählungen, Dialoge und Vorlesungen dienen sowohl praktischen Zwecken als der Geschmacksbildung. Endlich wird das ganze Gebäude durch eine schwache „Tinktur“ von Naturgeschichte ergänzt <sup>67</sup>.

Religiöser Geist, sittlicher Ernst, praktischer Sinn und Fortschrittsglaube charakterisieren diesen Schulplan, der allerdings das Rechnen zu schwach betonte (ein allgemein herrschender Mangel in der damaligen Zeit). Bedenklich nach unsern Begriffen war die deduktive Stoffeinteilung in der Geographie. Dagegen mutet uns der Vorschlag einer kleinen Kriegsschule für die Schüler der obern Klassen modern an. „Man sollte die Kinder mit Fleiß angewöhnen, die schweizerischen Kriegslieder anstatt lüderlicher Possen zu singen, damit sie sich oft der Thaten ihrer Väter erinnern und das nemliche edle Freyheitsfeuer in sich anfachen sehen“ <sup>68</sup>.

Für die Mädchen der obern Schulen wünschte P. Konrad Unterricht im Nähen, Stricken, Kochen und in allem, was eine gute Haushälterin angeht. Den Mädchen wollte er wegen ihres spätern Mutterberufes eine besondere sorgfältige Erziehung angedeihen lassen <sup>69</sup>. Einen Ehrenplatz nahm auch die Musik, die zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zur Erhebung der Seele dient, ein, weil eine ehrliche, unschuldige Freude von so guter Wirkung wie das abstrakte Studieren sein kann <sup>70</sup>. Tanner regte auch den Zeichenunterricht und das Modellieren an, wollte aber die Pflege dieser Kunstfächer unter Hinweis auf die Künstlerlaufbahn des berühmten Medailleurs Hedlinger der persönlichen Initiative überlassen <sup>71</sup>. Für die „eidgenössische Schule“ waren Natur- und Völker-

<sup>66</sup> l. c., S. 36—47.

<sup>67</sup> l. c., S. 48—58.

<sup>68</sup> l. c., S. 98—101.

<sup>69</sup> l. c., S. 96—97.

<sup>70</sup> l. c., S. 115—116.

<sup>71</sup> l. c., S. 117.

recht, das kaiserliche Recht in der Schweiz, eidgenössische Rechte, Munizipal- und Landrechte, Gesetze und Gewohnheiten des eigenen Kantons vorgesehen. Der vaterländischen Besinnung und Gesinnung sollte die Schweizergeschichte dienen. Für die Schule des „Wohlstandes“ waren Redekunst, Höflichkeit und Hygiene vorgeschrieben. Unterrichtsstoffe der ökonomischen Schule: Landwirtschaftliche, gewerbliche Fächer, Handel, Verkehr, Hauswirtschaft, Moral, menschliche, christliche und Standespflichten.

„Nun heißest du zwar frey,  
Doch nicht frey von Gebot,  
Du bist zuerst ein Christ,  
Und dann ein Patriot“<sup>72</sup>.

Die Lateinschule galt der Heranbildung der Geistlichen, Aerzte, Doktoren und Juristen. P. Konrad empfahl die Pflege der Muttersprache als Voraussetzung für die Erlernung der lateinischen Sprache. Den ersten zwei Jahreskursen wollte er den ersten und zweiten Band der Einsiedler Grammatik zugrunde legen. Als Fortsetzung dachte er sich die „Zierlichkeit“ der Sprache: Eigentümlichkeiten und rednerische Wendungen und auf Grund der Lektüre der besten Schriftsteller die Aesthetik der Sprache in gebundener und ungebundener Form<sup>73</sup>.

Obwohl die französische Invasion mit der eisigen Kriegsluft, den Parteileidenschaften, der Aufhebung und Brandschatzung des Klosters die pädagogische Saat der Einsiedler Konventualen mit Reif überzog, überdauerte die stille Kulturarbeit doch die Periode der Helvetik. Einmal arbeitete P. Isidor, der von 1789—1803 auswärts in der Seelsorge tätig war, wieder für die Schule in Einsiedeln. Er ist durch die Organisation des Schulwesens in Einsiedeln und durch die Verfassung von Lehrmitteln der eigentliche Praktiker auf dem Gebiete des Volksschulwesens unter den Konventualen<sup>74</sup>. Aber auch in Schwyz kannte man die pädagogischen und methodischen Fähigkeiten der Einsiedler Mönche. Im November 1803 eröffneten nämlich zwei Einsiedler Professoren im Klösterli in Schwyz ihre Schulkurse. P. Aemilian Gstreintaler führte zugleich das Rektorat der übrigen Schulen bis 1812. Sein Schulplan hatte auf den Landammann und den Kirchenrat von Schwyz Eindruck gemacht<sup>75</sup>. 1804 bemühte sich Aloys Reding wieder beim Fürstabt um die Anstellung zweier Professoren<sup>76</sup>.

<sup>72</sup> l. c., S. 65—76.

<sup>73</sup> l. c., S. 60—63.

<sup>74</sup> Ringholz P. O., P. Isidor Moser, S. 97 ff.

<sup>75</sup> St.A.S. Theke 442/132: Schreiben v. Kirchenrath und Land-

ammann vom 26. 9bre 1803 an Pfr. Faßbind.

<sup>76</sup> StAS 442/132: Schreiben von Aloys Reding im Namen der Schulkommission vom 25. 8bre 1804.

Während die Einsiedlerische Schulreform den Primat der Zeit in Anspruch nehmen kann, kommt der verwandten pädagogischen Bewegung, der *St. Urbaner Schulreform*, eine allgemeinere Bedeutung zu. Sie erfaßte hauptsächlich Schwyz, Steinen, Sattel, Immensee und Gersau im innern Land und Lachen und Nuolen in Außerschwyz<sup>77</sup>. Mehr oder weniger aber waren noch andere von der Normalmethode inspiriert: Römerstalden „ABC-Bücher nach Anleitung der Normal-schule“. Reichenburg: „Zum Teil normalartiges Schreiben und Lesen.“ Wägithal: Vorschriften nach der Normalmethode<sup>78</sup>. Ferner benutzte auch Wollerau die Normalbücher von St. Urban<sup>79</sup>.

Die Einsiedler Schulreform, die Methode von St. Urban, die Einflüsse von Ueberlingen her, von Wien, sie alle gehen auf die eine Wurzel zurück: auf Felbiger, sein Reformwerk mit den verschiedenen Zentren in Oesterreich und Deutschland. Der Fortschritt dieser neuen Schulmethode gegenüber der alten Schule kann nicht genug hervorgehoben werden: Der gemeinsame Unterricht, die Klasseneinteilung, die einheitlichen Lehrmittel, System, stramme Zucht und planmäßiges Lernen. Die Katechisation kontrollierte das Verständnis. Sie bildete demnach eine Uebergangsmethode von der mechanischen Aneignung zum heutigen Assimilationsprozeß auf Grund der vorhandenen verwandten Vorstellungen. Die Urbaner Schulmethode verschaffte auch dem Rechnen Einzug in ungezählte Schulen. Gewiß berücksichtigte sie in einseitiger Weise das Zifferrechnen, ging aber am praktischen Leben nicht achtlos vorüber und ließ die Schüler die Aufgaben selbständig beurteilen. Dagegen war die Literal- und Tabellenmethode zweifellos eine pädagogische Verirrung. Sie stand allzusehr im Dienste einer mechanischen Gedächtnisarbeitsweise und hemmte die frei gestaltende Lehrerpersönlichkeit. Auch den Wert der sinnlichen Anschauung scheint Crauer nicht erfaßt zu haben, während P. Isidor sie im Unterricht schätzte<sup>80</sup>.

<sup>77</sup> Hug Anna, S. 193.

<sup>78</sup> Siehe Schulberichte an Stapfer.

<sup>79</sup> LA. GL., 84/IV, S. 202.

<sup>80</sup> Kahl, Roloff I, S. 1254/55.

Beck Jos., Roloff III, S. 78.

Hug A., § 11.